

Information

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Informationen für Jäger

(Stand: Oktober 2016)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist wie die Klassische Schweinepest (KSP) eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die ausschließlich Hausschweine und Schwarzwild betrifft. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr.

Seit Ihrer Einschleppung in die Kaukasusregion 2007 hat sich die ASP über Teile der Russischen Föderation verbreitet. Ausbrüche der ASP in Weißrussland, der Ukraine oder jüngst in Litauen, Polen und Lettland geben Anlass zu großer Sorge.

Bei einer Einschleppung der ASP in unsere Schwarzwildbestände wäre mit dramatischen Verlusten zu rechnen. Eine unmittelbare Bedrohung der Hausschweinebestände durch die ASP hätte enorme wirtschaftliche Folgen. Im Unterschied zur Klassischen Schweinepest steht zur Bekämpfung der ASP kein Impfstoff zur Verfügung!

In ihrem Erscheinungsbild lässt sich die Afrikanische Schweinepest nicht von der Klassischen Schweinepest unterscheiden. Beim Schwarzwild wäre u. a. mit erhöhten Fallwildzahlen, kleineren Würfen und Verhaltensänderungen zu rechnen. Je nach Krankheitsverlauf können blutige Organveränderungen auftreten. Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, über infizierten Aufbruch, aber auch über infizierte Kleidung, Jagdausrüstung und Speisereste. Der Erreger ist in rohen Fleischerzeugnissen, wie Schinken oder Salami, monatelang haltbar. Das Blut infizierter Tiere ist besonders ansteckend. Reiseverkehr und Jagdtourismus in den betroffenen Regionen stellen ein besonderes Einschleppungsrisiko dar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Ausbreitung von Infektionen, eine konsequente Bestandsreduzierung (besonders Frischlinge und Überläuferbächen), u. a. durch Gemeinschaftsjagden, ist wirksame Vorbeugung.
- Keine Verwendung von Aufbruch zum Kirren, sachgerechte Entsorgung.
- Bei Auffälligkeiten (vermehrt Fallwild, abgekommene oder verhaltensauffällige Tiere, Organveränderungen) unverzüglich Jagd- und Veterinärbehörde informieren.
- Kontinuierliche Beteiligung am **Untersuchungsprogramm**: neben den schon laufenden Untersuchungen von erlegten Tieren auf Klassische und Afrikanische Schweinepest (Serumprobe) sollen besonders Proben von **Fallwild und Unfallwild** zur Untersuchung gelangen.

- **Probenahme bei Fallwild:**

- **Tupferprobe** mit Blut (oder bluthaltiger Flüssigkeit), das aus Körperhöhlen, Verletzungen oder dem Herzen (nach Kammerchnitt) gewonnen wird, auch die Milz kann betupfert werden.
- Der **Tupfer** wird aus dem Röhrchen entnommen, mit blutiger Flüssigkeit getränkt und anschließend zum Transport wieder in das Röhrchen gesteckt.
- **Tupfer** werden über die Veterinärämter mit Unterstützung der Unteren Jagdbehörden verteilt und sind im verschlossenen Röhrchen über mehrere Monate haltbar.
- Bei fehlenden Organen durch Fraß oder starker Verwesung kann das **Brustbein** noch zuverlässige Untersuchungsergebnisse liefern.
- **Probenverpackung** doppelt, flüssigkeitsdicht, äußerlich desinfiziert.
- **Genauere Angaben** zu Einsender, Fundort, Datum, Alter und Geschlecht des Tieres, Auffälligkeiten.
- Einsendung ganzer Tierkörper **nur im Ausnahmefall** nach Anweisung des Amtstierarztes.

Wenn der Jäger Schweinehalter ist:

- Konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen nach Schweinehaltungshygieneverordnung.
- Strikte hygienische Trennung von Jagd und Tierhaltung.
- Keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfällen.
- Kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, - ausrüstung oder Jagdhund.
- Kein Aufbrechen auf dem Betrieb, Zerwirken und Entsorgen unter Beachtung der Seuchenhygiene.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion beim Schwarzwild sofort Kontakt mit der Jagd- und Veterinärbehörde auf. Für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung beim Schwarzwild ist die Mitwirkung der Jäger von entscheidender Bedeutung. Sicheres Erkennen von Infektionen und die schnelle Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen können die Ausbreitung von Seuchen verhindern.

Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie unter:

<http://www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest.html>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel
Telefon: 03301 601-6238
Fax: 03301 601-6249
E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de